

Gwärbfescht Grosshöchstetten vom 19. - 21. Juni 2026

Reglement Hobby- und Handwerkermärit Kramgasse



1. Verantwortlicher Veranstalter

Handels- und Gewerbeverein Grosshöchstetten

2. Organisation

Die Ausstellung und der Hobby- und Handwerkermärit wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. März 2025 dem Organisationskomitee (OK) übertragen.

3. Zulassung

Am Hobby- und Handwerkermärit in der Kramgasse werden nur Privatpersonen, Vereine, Parteien und Institutionen zugelassen, keine Firmen/Geschäfte. Über eventuelle Ausnahmefälle entscheidet das OK. Aussteller, die bis zum Zahlungstermin die Marktgebühr nicht überwiesen haben, werden nicht zugelassen.

4. Anmeldung

Die Aussteller erhalten rechtzeitig das entsprechende Meldeformular mit dem Ausstellungsreglement.

Die Teilnahme-Anmeldung erfolgt durch das Einsenden des ausgefüllten Anmeldeformulars und wird erst durch überweisen der Marktgebühr rechtskräftig. Die Überweisung hat spätestens 30 Tage nach der Rechnungsstellung durch den Kassier zu erfolgen.

Stromanschlüsse 220V müssen bei der Anmeldung beantragt werden.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt von der Anmeldung, Nichterscheinen auf dem Markt ohne Abmeldung oder bei Fernbleiben ohne Angabe eines triftigen Grundes wird die Standgebühr gänzlich verrechnet. Eine Rückerstattung der Marktgebühr erfolgt nur, wenn bis 10 Tage vor Marktbeginn eine begründete Absage beim OK eintrifft.

6. Standpreise und Zahlungskonditionen

Die vom OK festgelegten Preise müssen im Anmeldeformular aufgeführt sein.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Marktstand (für Samstag und Sonntag zusammen)	CHF 80.00
Werbegebühr	CHF 10.00

Der Marktstand ist 3 Meter lang und 1.2 Meter tief, hat eine Dachvorrichtung, jedoch keine Plache. Empfehlung für die mitzubringende Plache: 4 x 4.5 Meter (Abdeckung Dach), 4 x 6 Meter (Abdeckung vom Dach bis zum Boden, Schutz von hinten), 4 x 4 Meter (einzelne Abdeckung Seite).

Zahlungskonditionen:

Die Standgebühr wird durch den Kassier in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung definitiv.

7. Standvergabe

Die Platzierung der Stände wird durch den Ausstellungskoordinator und dem Bauchef in Zusammenarbeit mit dem Gesamt-OK gemacht. Die Platzzuteilung wird dem Aussteller mit einem Plan bekannt gegeben.

8. Standaufbau / Standabbau

Standbeschriftung und Beleuchtung sind Sache des Ausstellers.

Das Aufstellen der Stände erfolgt jeweils samstags und sonntags ab 09.00 Uhr und müssen am Ende des Markttages abgeräumt werden, da die Marktstände in der Nacht nicht bewacht werden.

9. Öffnungszeiten der Ausstellung

Samstag, 20. Juni 2026	11.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag, 21. Juni 2026	11.00 bis 17.00 Uhr

10. Verkaufsverbote

Es dürfen keine Waren angeboten werden, deren Verkauf gesetzlich verboten ist oder das sittliche Empfinden verletzt.

Es darf nur das in der Anmeldung aufgeführte Warensortiment zum Verkauf angeboten werden.

11. Abgabe von Getränken und Snacks an den Ständen

Es ist nicht gestattet, an den Marktständen Essen und Getränke zum direkten Verzehr zu verkaufen oder gratis abzugeben.

12. Haftung und Sorgfaltspflicht

Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden. Die Schäden müssen unverzüglich dem OK-Präsidenten Rolf Gerber unter der Nummer 079 740 05 31 gemeldet werden.

13. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

14. Feuerpolizeiliche Maßnahmen

Bei Brandausbruch oder Unglücksfällen ist die Feuerwehr, Tel. Nr. 118, sofort zu alarmieren. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

15. Überwachung

Der Hobby- und Handwerkermärit wird in der Nacht vom Samstag, den 20. Juni 2026 auf den Sonntag, 21. Juni 2026 nicht bewacht. Sämtliche Gegenstände an den Marktständen müssen in dieser Zeit entfernt werden.

Über alle hier nicht aufgeführten Gegebenheiten entscheidet das Organisationskomitee.

Für das OK

Rolf Gerber

Präsident

Daniela Boss

Sekretärin

18.09.2025